Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 183 (2005)

Artikel: in Bökewise und in tüfels hüten : Fasnacht im mittelalterlichen Basel
Autor: Zimmer, Katja
Kapitel: Rügebräuche
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006769

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rügebräuche

Grossen Lärm zu veranstalten gehörte fest ins Gefüge der Fasnacht, vor genauso wie auch nach der Reformation. Das Lärmen konnte als selbständige Aktivität, aber auch als Teil der Rügebräuche auftreten. In diesem Zusammenhang wird das Lärmen der Maske zu einer Drohgebärde gegen den Menschen. Hierzu wird auch das Bochseln gezählt. Der Begriff *Ge-bochsel* bedeutet nichts anderes als *Gepolter*[127], was auf die Sitte hinweist, dass die Masken unter Gepolter, Geschrei und Toben durch die Gegend zogen, an die Türen und Fenster der Häuser klopften, sich so ankündigten und heischten. Das Bochseln war unter anderem auch Teil des Heischens und gehörte zu den spezifischen Tätigkeiten der Maskengestalten. Ursprünglich war das Bochseln ein Adventsbrauch und auf bestimmte Tage beschränkt gewesen und breitete sich erst im Laufe der Zeit auch auf die anderen Maskenzeiten aus[128], wie die folgende Quelle von 1450 zeigt: Rat und Meister wollen nicht, **«dz iemand uf morn Bochele diß hochzyt** (= Weihnachten) **und da zwusch ouch nach dem hochzyt es sye ze vasnacht oder ander zyt.»** («dass man morgen an der Weihnacht bochselt sowie auch später weder an der Fasnacht noch zu anderen Terminen..»)[129]. Die ersten Erwähnungen vom Bochseln finden wir in Basel 1432 respektive 1436: **«Und darumb so wellent unser herren und verbietent uch ernstlich daz niemand Bocheln sol»** («Und deshalb verbieten unsere Herren Euch eindringlich das Bochseln»), **«Alß denn uf morn die bosselnacht ist tünt ouch unser herren verbieten daz niemand bosseln sol»** («Da morgen die Bochselnacht ist, verbieten Euch unsere Herren zu bochseln»).[130] Auch an der nachreformatorischen Fasnacht wurde das Bochseln noch praktiziert, jedoch in reduzierter Form: **«vff vasnacht mit andern fischeren / by nacht uber das die glock zwey gschlagen / vff den gassen hin vnd her glouffen / den lüten an hüseren clopfft, dornoch zur Meckten sich voll gesoffen»** («an der Fasnacht mit anderen Fischern nachts um zwei auf den Gassen umhergelaufen, den Leuten an die Häuser geklopft und sich danach im Haus zur Mägd [ein Vorstadtgesellschaftshaus] betrunken»).[131] Im Laufe der Zeit verlor das Bochseln immer mehr von seinem ursprünglichen Zweck, und nur das An-die-Türen-Klopfen, also der Lärm, blieb übrig.

Als selbständige Aktivität liessen sich verschiedene Arten des «Lärms» ausmachen. Man konnte zum Beispiel herumschreien, jauchzen oder sich verschiedenster Musikinstrumente bedienen. Ausserdem werden auch Schellen als ruhestörende Elemente verurteilt: **«Unser herren tünd ouch menglichem sagen und ernstlich gebieten dz niemand dhein unzüchtig tentze noch geschelle allenthalben in der stat machen»** («Unsere Herren verbieten eindringlich, dass man weder unzüchtige Tänze in der Stadt aufführe noch allenthalben Geschelle mache»).[132] In einer Quelle

aus der Zeit nach der Reformation werden Schellen im selben Satz mit einem Schlitten erwähnt: «**Item den 27 Merzens vsglassen Wolffgang Siffert banwart in der Kleinen statt vnd Hanns Müller Clarenmüller / demnach vnd sj zů nacht / in der Fasznacht vf eim schlitten gfaren / mit schellen vnnd schryen / vnd es aber verbotten gsin / Sind sj übernacht inglegt / vnd ieder vmb 5 β gestraft wordenn / die sollen sy bis samstag vfs bret legen / Darnach soll auch der Banwart sins diensts vnnd ampts besser wartenn / dan biszhar bschehenn /.**» («Am 27. März hat man Wolffgang Siffert, Bannwart in Kleinbasel, und Hanns Müller, Clarenmüller, aus der Haft entlassen. Sie waren nachts an der Fasnacht mit Geschelle und Geschrei auf einem Schlitten gefahren, obwohl es verboten war, und wurden deshalb über Nacht im Gefängnis eingesperrt. Beide werden mit 5 Schillingen gestraft, welche sie bis Samstag zu entrichten haben. Danach soll auch der Bannwart seinen Dienst besser versehen, als er es bisher getan hat.»)[133] Als erstes kommen einem da natürlich die Schellen in den Sinn, die die Schlittenpferde normalerweise an ihrem Geschirr tragen; doch ob dieser Schlitten wirklich von Pferden gezogen worden ist, wird in der Quelle nicht erwähnt. Da diese nächtliche Schlittenfahrt jedoch in der Stadt, sprich im Kleinbasel, stattgefunden hat, dürfte es sich bei dem Kufenfahrzeug um ein kleineres Modell ohne vorgespannte Pferde gehandelt haben, da es schon aus Gründen der Platzverhältnisse relativ schwierig gewesen wäre, mit einem Pferdeschlitten durch die Stadt zu ziehen. Die einleuchtendere Erklärung für die Schellen liegt aber in der Figur des Narren, der seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr aus dem Fasnachtsgeschehen wegzudenken ist. Zu den am weitesten verbreiteten Attributen der Narren gehören die Schellen und die Rollen. Und da der Schlitten[134], neben dem Schiff und Karren, dem Narren als typisches Fortbewegungsmittel dient, könnte man davon ausgehen, dass es sich bei den zwei nächtlichen Unruhestiftern in unserer Basler Quelle um Narrengestalten oder jedenfalls Fasnächtler mit Narrenrequisiten handelte.

Die meisten Berichte über Lärmbräuche an der Fasnacht vor der Reformation zeigen, dass man sich vor allem über die nächtliche Ruhestörung ärgerte und diese unterbinden wollte: «**nach der bettglogken mit der Trumen nit umbgan**» («nach dem Abendgeläut nicht mit der Trommel umhergehen»)[135], «**mengerley grossen geschreyes und unzuchtiges gelouffes juchzendes und geboßeles nachts uff den gaßen umb und umbe getriben werde veßer und blocher**[136] **jn den gaßen**» («mancherlei lautes Geschrei, Gejauchze, unanständiges Herumlaufen und Gebochsel nachts auf den Strassen hin und her veranstaltet werde, mit Fässern und Schlitten auf den Gassen»)[137]. Aber auch am Tag war die Lärmbelästigung nicht gerne gesehen: «**Deßglichen lassen unser herren Rät und meister ernstlich verbiettenn [...] Das hinfur niemand mit offner trumen oder derglich weder tages noch nachts jn der Stat umbgange**» («Desgleichen verbieten unsere Herren Rat und Meister eindringlich, dass fortan niemand, weder tags noch nachts, trommelnd oder in ähnlicher Weise in der Stadt umhergehe»).[138]

Die oben erwähnte Quelle zeigt ein Element des Lärmbrauchtums, das bisher in den verwendeten Quellen noch nicht genannt worden ist: Gegenstände mit

Abb. 19 Eine Anwohnerin setzt sich gegen die Lärmbelästigung durch fasnächtliche Narren zur Wehr.

Abb. 20 Küfertanz.

allegorischem Charakter (Schlitten, Fass), die durch die Strassen geschleppt oder gestossen werden. Wie wir oben schon gesehen haben, war der Schlitten eines der typischen Fahrzeuge des Narren; was es aber mit dem Fass auf sich hat, muss hier näher erklärt werden. Im Zusammenhang mit dem Ursprung der Fasnacht werden die römischen Bacchanalien, ein Fest zu Ehren des römischen Weingottes Bacchus, fälschlicherweise auch immer wieder angeführt. Der Grund dafür liegt wohl darin, dass an der Fasnacht der exzessive Weinkonsum eine grosse Rolle spielte und man daraus auf den Zusammenhang zu den Bacchanalien schloss.[139] Jedenfalls hielt sich diese Annahme lange, was dazu führte, dass man auf Bildern die als Person dargestellte Fasnacht oft auf einem Weinfass reitend abbildete.[140]

Das Trommeln und Pfeifen wird in den Quellen zur Fasnacht meistens im Zusammenhang mit den Lärmbräuchen bzw. Ruhestörungen genannt, wie die folgende Quelle aus dem Jahr 1450, zur Zeit, als die Pest in Basel wütete, zeigt: **«mit trummen becken phiffen da durch der welt und besunder siechen lüten der leyder jetz me denn zu andern ziten sint vil unrüwe und ungemachs zugezogen»** («mit Trommeln, Becken und Pfeifen, womit der Umwelt und besonders den Kranken, von welchen es im Moment leider mehr gibt als zu anderen Zeiten, viel Unruhe und Unannehmlichkeiten zugefügt wurde»)[141]. Trommel und Pfeife waren eigentlich die Instrumente der alteidgenössischen Kriegsmusik, sind im Mittelalter aber gleichzeitig auch als Instrumente der Tanzmusik belegt[142], was die folgende Quelle zeigt, worin

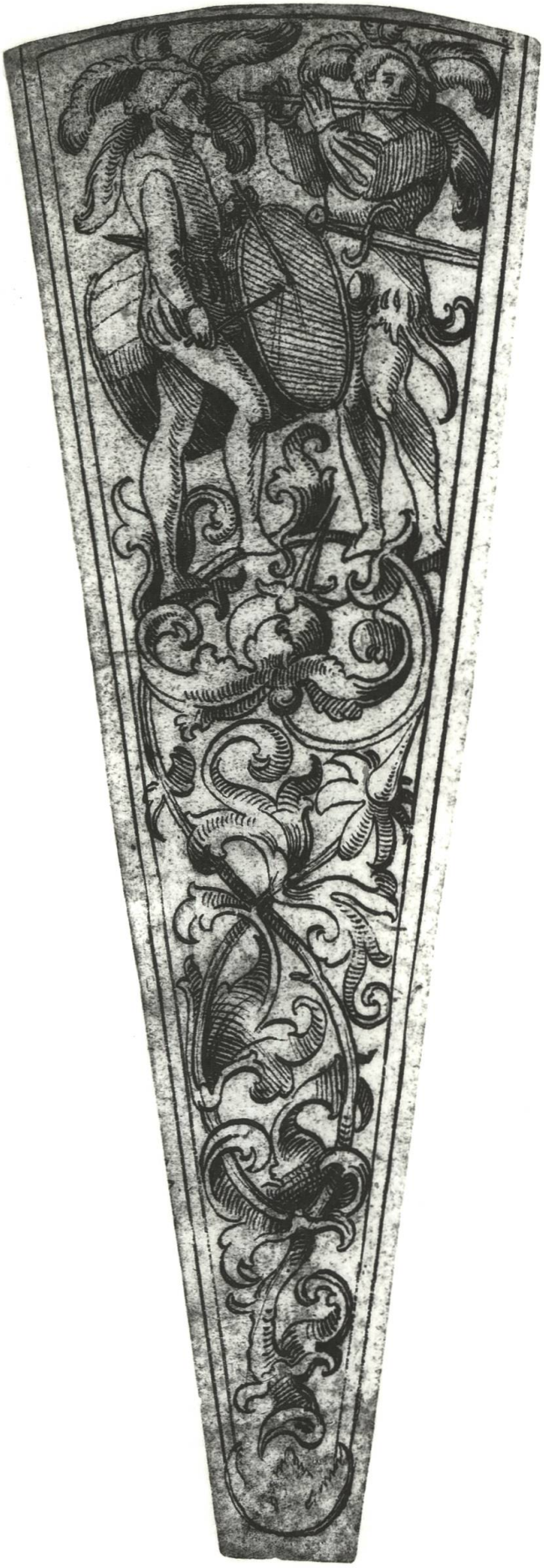

Abb. 21 Dolchscheide mit Trommler und Pfeifer von Urs Graf.

die Querpfeife als Begleitinstrument des Tanzes beschrieben wird: «**Deßglichen die täntz so uff offener gassen mit pfiffen luten slahen und andern siten spilen bißhar gepflogen sind Soll sich menglicher davor hüten und die nit üben dann wellicher das tätte den will ein Ratt darumb straffen**» («Obwohl man bisher Tänze auf offener Strasse in Begleitung von Pfeifen, Lautenschlagen und anderen Saitenspielen auszuüben pflegte, soll man sich jetzt davor hüten, sonst wird man vom Rat dafür gestraft»)[143]. Ob hier hauptsächlich die laute Musik der Instrumente oder vielleicht doch eher das Tanzen das Missfallen der Obrigkeit erregt hatte, sei dahingestellt. Jedenfalls waren Lärm und Musik im Mittelalter nicht so klar gegeneinander abgegrenzt und verwischten sich, was auch die folgende Quelle zeigt, wo zwei Basler Stadtmusiker, ein Trommler und ein Pfeifer, unerlaubt an der Fasnacht mit ihren Instrumenten durch die Strassen zogen und durch den «Lärm», den sie veranstalteten, unangenehm auffielen: «**Gorius Bantzermacher der pfiffer / vnd Michel Hetzer der Trummenschlaher / dise zwen haben gewist / das vnnser herren vnd Oberen ein Ersamer Rhat / das Pfiffen vnd Trummenschlahen verbotten / uber sollichs / haben sy den Metzger knechten an der vasnacht on erloupnisz / Gepfiffen vnd mit der Trummen vmbher zogen / ...**» («Gorius Panzermacher, der Pfeifer, und Michel Hetzer, der Trommler, haben gewusst, dass unsere Obrigkeit, der Rat, das Pfeifen und Trommeln verboten haben. Trotzdem haben sie an der Fasnacht ohne Erlaubnis für die Metzgerknechte gepfiffen und sind trommelnd umhergezogen ...»).[144]

Auch für Süddeutschland sind die Pfeifen als Fasnachtsinstrumente belegt, wie eine Polizeisatzung aus Nürnberg Ende 14. Jahrhundert zeigt: «**Daz fürbaz niemant weder hantwerk leut noch hantwerk knecht noch dienstknecht durch die stat rayen noch mit**

pfeiffern gen sullen awzzgenomen an herren vasnacht am gailn montag vnd an der rechten vasnacht ...» («Dass von jetzt an keiner, weder Handwerker noch Handwerksgeselle, noch Dienstknecht durch die Stadt ziehen oder mit Pfeifern umhergehen solle, ausser an der Herrenfasnacht, am geilen Montag und an der rechten [= alten] Fasnacht ...»)[145]

Auf der bereits erwähnten Ofenkachel, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Basel hergestellt wurde, sehen wir drei verkleidete Gestalten, die auf Blasinstrumenten Musik machen.[146] Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei den drei Gestalten um fasnächtliche Figuren handelte, da die Kopfbedeckung des einen Kostümierten verdächtig nach etwas Narrenkappenähnlichem aussieht, worauf wir im weiteren aber noch zurückkommen werden. Bei den Instrumenten, welche die drei spielen, handelt es sich definitiv um Blasinstrumente. Man kannte im Mittelalter eine Reihe lauter Instrumente, wie zum Beispiel Posaunen, Fanfaren, Zinken, Schalmeien und Flöten. Welche Instrumente hier genau dargestellt worden sind, ist für unsere Betrachtung nicht von Bedeutung, denn nur dass sie laut und lärmend waren, spielte eine Rolle.

Abb. 22 Dudelsack- und Schalmeispieler.

Wie oben erwähnt konnte das Lärmen der Masken auch ein Teil der Rügebräuche sein. Die Masken kündigten sich nicht durch menschliche Töne, sondern durch geisterhaften Lärm an, rügten – wozu der Lärm auch zählte –, heischten und spendeten.[147] Doch Rügebräuche konnten noch weit über Lärm oder Katzenmusik – später Charivari genannt – hinausgehen und zum Beispiel auch im nächtlichen Abdecken eines Daches, Eindringen in einen Haushalt und Zerstören desselbigen bestehen. Man bediente sich der Rügebräuche aber oftmals nicht nur um des Spasses willen, sondern verwendete sie auch zum Zweck der Volksjustiz.[148]

Auch das «Berämen», das Schwärzen des Gesichts der Nichtmasken mit Kohle oder Asche, fällt unter die Kategorie der Rügebräuche und wurde besonders am Aschermittwoch geübt.[149] Dieses muss jedoch grundsätzlich getrennt werden vom Schwärzen des eigenen Gesichts, was nichts anderes war als eine einfache Selbstmaskierung. Bei der folgenden Quelle, die den Fasnachtsbesuch des Herzogs Sigismund von Österreich 1467 in Basel beschreibt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, um welche Variante des Schwärzens es sich handelte: **«[Der Herzog Sigismund] luff mit den frowen beremet durch die stat am wuscheltag»** («[Herzog Sigismund] lief am schmutzigen Donnerstag, in der Begleitung von Frauen, mit geschwärztem Gesicht durch die Stadt»).[150] Auch das Schlagen mit Aschensäcken, welches Hoffmann-Krayer in *«Feste und Bräuche des Schweizervolkes»* erwähnt[151] und das auch für Zürich belegt ist, war ein Rügebrauch: **«mit Secken vollen äschen, und je den nächsten damit geschlagen»** («mit Säcken voller Asche den nächstbesten geschlagen»).[152] Auch in einem Basler Ratsruf wird ausdrücklich verboten, dass man **«mit secken und derglich nyemand slahen»** («niemanden mit Säcken und dergleichen schlagen») solle[153]. Warum aber schlug man überhaupt mit Aschesäcken auf die Leute ein? Dies ist damit zu erklären, dass die Masken in ihrem Ursprung Geisterwesen dargestellt hatten und das Rügen mit dem Aschesack daher anonym, sprich wie durch Geisterhand, ausgeführt werden sollte.[154]

Ein Aschermittwochsbrauch, der schon früh von der Obrigkeit verboten wurde, war das *Brunnenwerfen*. Schon 1436 wurde ein Verbot dazu erlassen, das sich in diesem Fall speziell an die Handwerksgesellen richtete: **«Item gedenkent den hantwergknechten ze verbieten an der Eschermitwochen nit eynander ze trengen ze zeren und in die Brunnen zu werffen.»** («Denkt auch daran, den Handwerkern zu verbieten, sich an Aschermittwoch gegenseitig zu belästigen, zu zerren und in die Brunnen zu werfen.»)[155] Man muss hieraus schliessen, dass es offensichtlich hauptsächlich die Handwerksgesellen waren, die den Brauch des Brunnenwerfens übten, sonst wäre das Verbot wohl nicht so direkt an sie gerichtet gewesen. Auch sechs Jahre später, 1442, musste das Brunnenwerfen wieder untersagt werden mit dem weiteren Hinweis, dass es auch nicht erlaubt sei: **«die lüt uss iren hüsern mit gewalt ze nemmen und in brunnen ze tragen»** («die Leute mit Gewalt aus ihren Häusern zu holen und in die Brunnen zu tragen»).[156] Dass bei diesem Brauch ein gewisses Mass an Gewalt mit im Spiel war, ist offensichtlich, da sich kaum jemand freiwillig in einen Brunnen oder Bach, was auch vorkam, werfen liess, und das auch noch im Winter.

Eine Quelle von 1558 zeigt, dass der Brauch des Brunnenwerfens auch nach der Reformation noch ausgeübt wurde: Heinrich Gërnler der Schäfer – **«Dorumb das er an der Eschmittwochen desz scherers am kornmerckt knecht / [...] angfallen / in / inn brunnen bym Esell wellen werffen»** («Deshalb, weil er am Aschermittwoch den Schererknecht auf dem Kornmarkt angefallen und ihn in den Brunnen beim ‹Esel› [Wirtschaft] geworfen hat»).[157] Dass dieser Aschermittwochsbrauch der Obrigkeit vor der Reformation nicht gleichgültig gewesen sein konnte, erklärt sich einerseits mit dem Beginn der Fastenzeit an diesem Tag. Andererseits stellte das Brunnenwerfen auch ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar, da immer ein gewisses Mass an Gewalt bei diesem Brauch mitspielte, nicht zu sprechen vom gesundheitlichen Risiko.

Doch was steht hinter dem Schabernack des Brunnenwerfens? Im schwäbisch-alemannischen Raum ist das Brunnenwerfen als symbolische Bestrafung des Narren bekannt oder auch als Abschlussbrauch der Fasnacht am Aschermittwoch, wo der Narr als Symbol für die Fasnacht ertränkt wird.[158] Dieser Sinn könnte auch hinter dem Brauch in Basel stehen, da die Quellen auch hier den Aschermittwoch als Termin des Brunnenwerfens nennen. Wenn dem so war, scheint es den Baslern jedenfalls nicht bewusst gewesen zu sein, denn es wird in den Quellen nirgends ein solcher Zusammenhang auch nur angedeutet. Es wäre indes auch möglich, dass es sich beim Brunnenwerfen zur Fasnacht um die ursprüngliche Tradition der Handwerker handelte, bei der neue Zunftmitglieder durch das Eintauchen im Brunnen in die Zunft aufgenommen wurden, also einen Initiationsritus, welcher als geeigneter Schabernack einfach für die Fasnacht übernommen wurde.[159] Oder es handelt sich einfach nur um einen weiteren Rügebrauch, bei welchem die Menschen von den Masken für ihre Sünden bestraft und deshalb, zur Reinigung sozusagen, in den Brunnen geworfen wurden. Diese Theorie macht insofern Sinn, weil es auch Verbote gab, die **«das werffen der junkfrauen in die bäch»** («das Werfen der Dienstmägde in die Bäche»)[160] untersagten, wie zum Beispiel das Berner Ratsverbot von 1480.